

52-4 – Unger, J. G.¹⁾; Baufeld, P.²⁾

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

¹⁾ Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig

²⁾ Stahnsdorfer Damm 81, 14532 Kleinmachnow

***Diabrotica virgifera virgifera* – Anwendung und künftige Entwicklung der EG-Bekämpfungsmaßnahmen**

Diabrotica virgifera virgifera – Application and possible developments of the EC harmonized control measures

Der Westliche Maiswurzelbohrer *Diabrotica virgifera virgifera* ist seit 1996 ein Quarantäneschädling für alle EU-Mitgliedstaaten, der nicht eingeschleppt oder verbreitet werden darf (Richtlinie 2000/29/EG). Erst im Oktober 2003 wurde diese allgemeine Anforderung durch konkrete Maßnahmen gegen die Einschleppung und Verbreitung untersetzt, obwohl aufgrund von Einschleppungen bereits seit 1999 in das Gebiet der Gemeinschaft bekannt war, dass ein erhebliches Risiko bestand. Mit der Entscheidung 2003/766/EG wurden für alle Mitgliedstaaten verpflichtende Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung von *Diabrotica* in der Gemeinschaft beschlossen, die mit spezifischen Überwachungs- und Bekämpfungsvorschriften in den Fällen zu einer Ausrottung von *Diabrotica* führen sollen, in denen eine Verschleppung über große Distanzen in bisher befallsfreie Gebiete erfolgt ist. Ausgehend von dieser EG-Entscheidung wurde in einem längeren Diskussionsprozess in Deutschland auf Fachebene eine Leitlinie zur Durchführung von amtlichen Maßnahmen gegen *Diabrotica* von der BBA in Abstimmung mit allen betroffenen Gruppen erarbeitet. Diese Leitlinie wurde nach weiteren Abstimmungen auf politischer Ebene am 28. Mai 2004 von den Abteilungsleitern „Landwirtschaftliche Erzeugung“ des Bundes und der Länder angenommen, indem festgestellt wird, dass die dort beschriebenen amtlichen Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen als eine geeignete Grundlage für eine wirksame und bundesweit einheitliche Vorgehensweise der Länder anzusehen sind. Ziel der Leitlinie ist vor allem, die vielen in der EG-Vorschrift bewusst auch auf deutschen Wunsch hin nicht zu genau formulierten Vorschriften durch eine auf deutsche Verhältnisse angepasste Interpretation mit konkreten Hinweisen zum Vorgehen zu ergänzen. Hauptpunkte der EG-Bekämpfungsmaßnahmen sind:

- Die **Meldepflicht** über das vermutete oder bestätigte Auftreten von *Diabrotica* an die zuständigen amtlichen Stellen in Deutschland.
- Die **Überwachung**, die in allen Mitgliedstaaten jährlich durchzuführen ist und über deren Ergebnisse die Kommission und die anderen Mitgliedstaaten zu unterrichten sind.
- Die Abgrenzung von **Zonen** unter Berücksichtigung der Situation und Risiken vor Ort.
- Die Festlegung von Ausrottungsmaßnahmen in der **Befallszone** und Überwachungs- und vorsorgenden Suppressionsmaßnahmen in der **Sicherheitszone**.
- Die Zonenabgrenzung und die damit verbundenen Maßnahmen können im günstigsten Fall nach einem Zeitraum von 2 Jahren nach der Befallsfeststellung wieder aufgehoben werden, wenn *Diabrotica* nicht mehr in dem betreffenden Gebiet festgestellt wird.

Die wesentlichen Inhalte der Leitlinie sollen zu den Hauptpunkten kurz erläutert und Perspektiven für eine künftige Strategie gegen *Diabrotica virgifera virgifera* in den EG-Mitgliedstaaten aufgezeigt werden.

52-5 – Baufeld, P.¹⁾; Enzian, S.²⁾

Biologische Bundesanstalt für Land und Forstwirtschaft, Stahnsdorfer Damm 81, 14532 Kleinmachnow

¹⁾ Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

²⁾ Institut für Folgenabschätzung im Pflanzenschutz

Länderübergreifende Ausbreitungsszenarien zu *Diabrotica virgifera virgifera* und mögliche Konsequenzen

Transboundary spreading scenarios of Diabrotica virgifera virgifera and possible consequences

Der Westliche Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) ist einer der bedeutendsten Mais-schädlinge in Nordamerika und verursacht dort jährlich ca. 1 Mrd. US-Dollar an Schäden und Pflanzen-